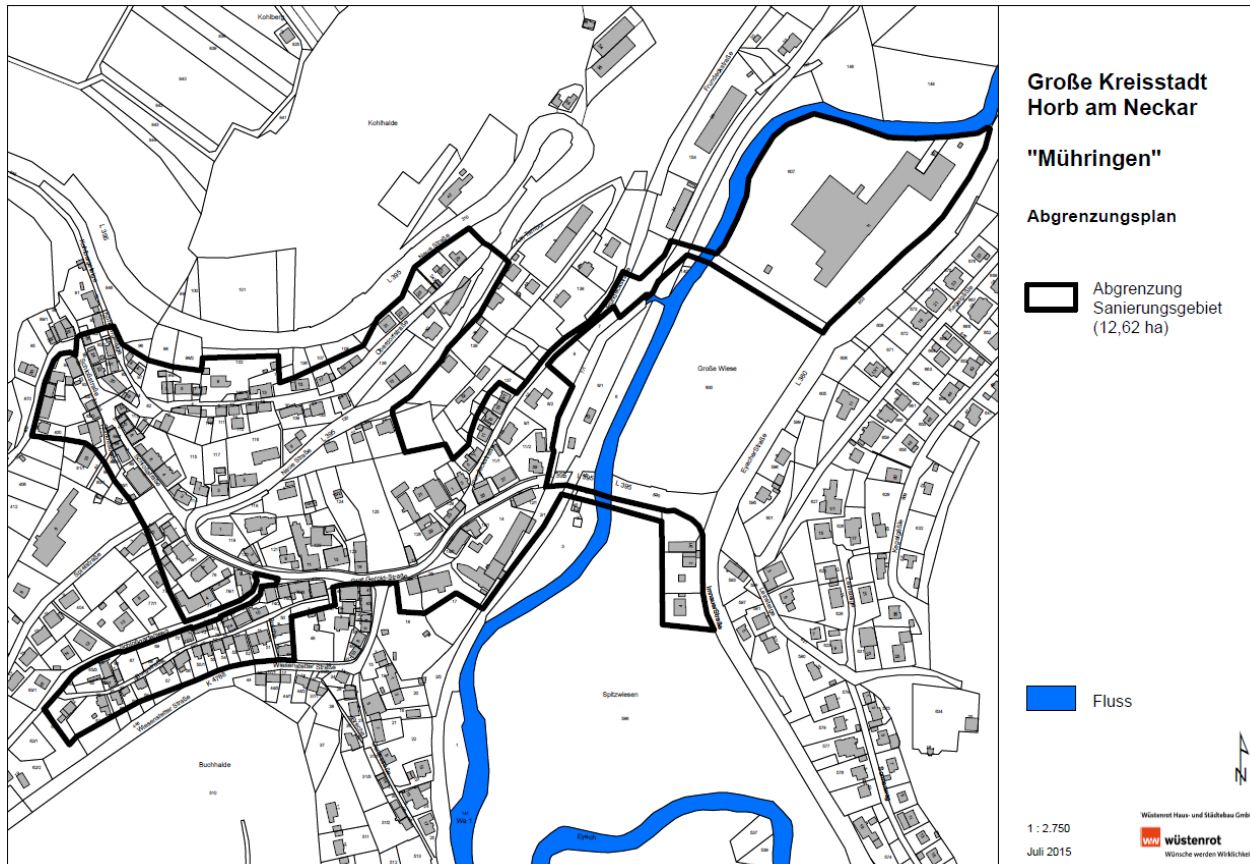




## Sanierungsgebiet „Mühringen“ in Horb a. N.



## Informationen für private Eigentümer

Sehr geehrte Eigentümer,

das Sanierungsgebiet „Mühringen“ wurde im März 2015 in das Bund-Länder-Programm für kleinere Städte und Gemeinden aufgenommen.

Der Gemeinderat hat am 19.05.2015 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes beschlossen.

Die damit verbundene finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg ermöglicht der Stadt, die Wohn- und Lebensqualität in Horb a. N. durch die Behebung von städtebaulichen Missständen nachhaltig zu erhöhen. Wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung eines Sanierungsgebietes ist die Unterstützung der **Modernisierungsvorhaben privater Eigentümer**.

Neben der Verbesserung der Wohnqualität und der Reduzierung der Energiekosten können die Eigentümer von einer anteiligen Förderung durch die Stadt sowie von den erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten umfassend profitieren.

### ➔ Welche privaten Maßnahmen sind förderfähig?

#### 1. Modernisierungsmaßnahmen

- Modernisierung des Heizsystems
- Erneuerung der Sanitäreinrichtungen sowie -leitungen
- Erneuerung der Elektroanlagen sowie -leitungen
- Malerarbeiten
- Erneuerung von Bodenbelägen
- Modernisierung von Außenanlagen
- Erstellung von Stellplätzen (falls keine Stellplatzverpflichtung besteht)
- Energetische Modernisierungen (bspw. Fassaden- und Dachdämmung, Erneuerung der Fenster)

#### 2. Ordnungsmaßnahmen

- Abbruch mit oder ohne anschließendem Neubau

### ➔ Sind Eigenleistungen förderfähig?

- Selbst erbrachte Arbeitsleistungen des Eigentümers und des direkten Verwandtschaftsumfeldes sind bei Modernisierungsmaßnahmen förderfähig.
- Jede Stunde kann mit 8,00 € (pauschal) angerechnet werden.
- Eigenleistungen sind auf 15 % der förderfähigen Kosten begrenzt.
- Führung eines Bautagebuches mit allen relevanten Informationen.

Haben Sie Interesse an **weiteren Informationen oder einer persönlichen Beratung**, so stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner, Herr Kronenbitter von der Stadt Horb a. N. sowie Frau Flietel von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kronenbitter

### ➔ Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Lage des Objektes innerhalb des Sanierungsgebietes
- Modernisierung wurde noch nicht begonnen
- Maßnahme muss mit den Zielen und Zwecken der Sanierung übereinstimmen
- Modernisierung muss wirtschaftlich vertretbar sein
- Umfassende Modernisierung, keine reine Instandhaltungsmaßnahme
- Modernisierung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV in der aktuell gültigen Fassung)
- Fördermittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
- Doppelförderung ist unzulässig

### ➔ Gibt es steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten?

- Bei privaten Modernisierungsmaßnahmen kann gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a Einkommensteuergesetz (EStG) die „erhöhte steuerliche Abschreibung“ genutzt werden.
- Die bescheinigungsfähigen Kosten werden um die erhaltenen Fördermittel entsprechend reduziert.
- Der Eigentümer muss die Bescheinigung bei der Stadt beantragen.
- Der Eigentümer kann die entsprechende Bescheinigung beim Finanzamt einreichen.
- Das Finanzamt verfügt über ein eigenes Prüfrecht.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder beim zuständigen Finanzamt.



#### **Wichtiger Hinweis:**

Um eine Förderung sowie eine erhöhte steuerliche Abschreibung geltend machen zu können, muss **vor** Beginn der geplanten Maßnahme eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Horb a. N. abgeschlossen werden.

Für Fragen zum Sanierungsgebiet stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

#### Stadt Horb a. N.



#### **Wolfgang Kronenbitter**

FB4 Recht und Ordnung  
Marktplatz 16  
72160 Horb a. N.

Tel.: 07451 901-268

Fax: 07451 901-206

E-Mail: w-kronenbitter@horb.de

#### Sanierungsbetreuer, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH



#### **Frau Flietel**

Hohenzollernstraße 12 – 14  
71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 149-282

Fax: 07141 149-160

E-Mail: norina.flietel@wuestenrot.de